

**Integration von Flüchtlingen und  
Neuzugewanderten in Bildung, Ausbildung und  
Arbeit  
Zuschuss für diverse Angebote bei Trägern,  
u.a. Münchner Volkshochschule, Trägerverein  
Junge Flüchtlinge für 2019 ff**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12931**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Integration von Geflüchteten in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist ein wichtiges Ziel des Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen, der am 21.03.2018 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09597). Die Zuschussausreichungen der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit folgen diesem Ziel und müssen laufend dem Bedarf angepasst werden.

Im Zuge dieser Vorlage wird vorgeschlagen die Projekte FlÜB&S und SchlaU durch die Übernahme von Mehrkosten zu sichern. Darüber hinaus ist ein Bedarf an neuen Projekten gegeben. Dies sind zum einen Deutschkurse mit Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen, zum anderen ein Projekt zur Unterstützung von Bewerbungen in Ausbildung oder Arbeit. Darüber hinaus werden Sachkosten für Bildungsmappen, die in der Beratung eingesetzt werden, dauerhaft benötigt.

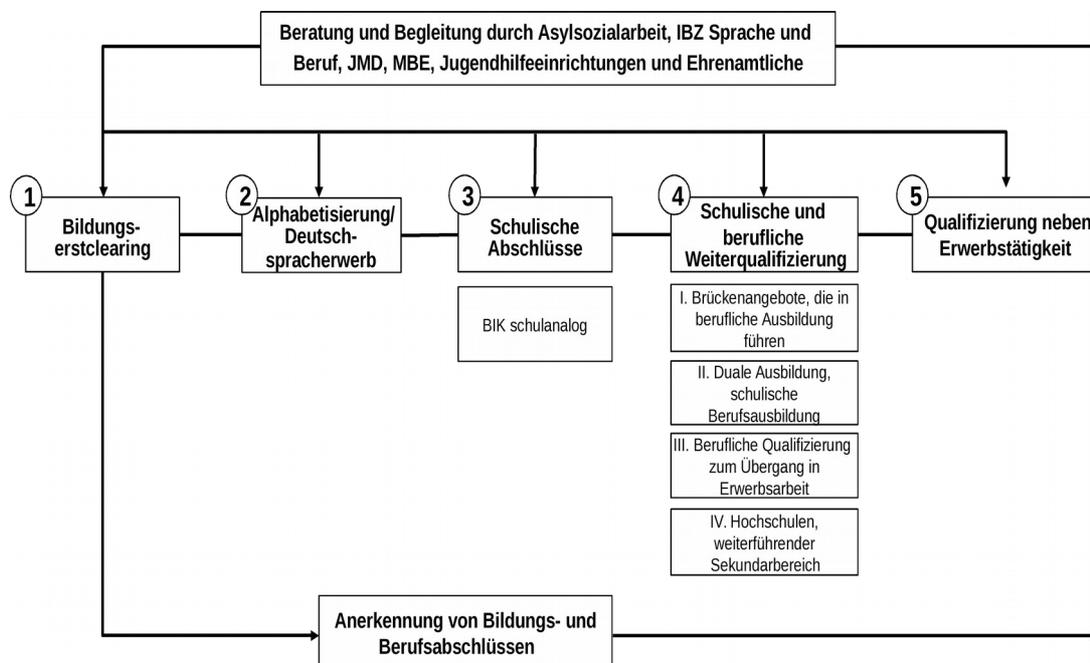
**1. Ausgangslage**

Geflüchtete werden gemäß dem Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen in München ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus schnell und nachhaltig in die Stadtgesellschaft integriert. Trotz schnellerer Asylverfahren und einer konsequenteren Abschiebep Praxis wird der größte Teil der betroffenen Menschen viele Jahre hier verbringen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist für das Jahr 2017 eine Schutzquote von 43,4 % aus. Allein beim Verwaltungsgericht München liegen derzeit mehr als 20.000 Klagen gegen

Asylentscheidung aus dem gesamten Gerichtsbezirk<sup>1</sup>. Nach Aussagen der Bundesregierung entschieden die Gerichte in bisherigen Verfahren überwiegend zugunsten der Geflüchteten, nur in 32,5% der Fälle wurde die Entscheidung des BAMF bestätigt<sup>2</sup>. Nach wie vor gibt es, wenn auch in geringem Umfang, Zuweisungen von Flüchtlingen nach München.

Um die Herausforderungen durch den Zuzug der großen Zahl von Flüchtlingen bewältigen zu können, wurde im Juli 2016 ein umfassendes Paket von Maßnahmen zur Unterstützung der bildungs- und beschäftigungsorientierten Integration im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit vom Stadtrat beschlossen.<sup>3</sup> Dabei wurde mitunter ein von vielen Seiten gefordertes Bildungserstclearing eingerichtet, die Beratungskapazität im IBZ Sprache und Beruf ausgebaut, das Budget für Deutschkurse ausgeweitet und eine Reihe von Zuschussprojekten auf- und ausgebaut.

Im Rahmen des Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen wurde eine Bildungskette - die Abfolge verschiedener, aufeinander aufbauender Bildungsphasen - erarbeitet.



1 Die Süddeutsche Zeitung meldete zum 20. November 2017, dass zwischen Januar und September 2017 21.000 Klagen gegen Asylentscheide eingegangen waren und ebenso viele zum November 2017 noch offen waren. Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/asyl-mal-am-tag-gehen-oder-bleiben-1.3754484>

2 Prozentzahl bezieht sich auf die Klageverfahren 2017. Quelle: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180223-klagezahlen-gegen-asylentscheidungen.html>

3 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 06107, Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016

In Kooperation aller beteiligten Institutionen werden die Menschen dabei unterstützt, diese Kette lückenlos zu durchlaufen. Die Integration über Bildung, Ausbildung und Qualifizierung in Arbeit ist ein mehrjähriger Prozess. Die Angebote des Sozialreferates sind wichtige Bestandteile dieser Kette. Mit dem Ziel der Integration vom ersten Tag an - ungeachtet von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive - wird die Landeshauptstadt München auch weiterhin Angebote vorhalten und laufend anpassen müssen. Die Bedarfe von besonders vulnerablen Gruppen, wie Frauen mit kleinen Kindern oder Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen müssen dabei besonders beachtet werden, um für diese Personengruppen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Sie konnten bisher nur in geringem Umfang mit Beratung und zielgruppenspezifischen Angeboten erreicht werden.

Im Zuge dieser Vorlage wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, die Projekte FlÜB&S und SchlaU durch die Übernahme von Mehrkosten zu sichern. Darüber hinaus ist ein Bedarf an neuen Projekten gegeben. Dies sind zum einen Deutschkurse mit Kinderbetreuung für geflüchtete Frauen, zum anderen ein Projekt zur Unterstützung von Bewerbungen in Ausbildung oder Arbeit. Benötigt werden darüber hinaus weiterhin Sachmittel für ein Bildungsportfolio für das IBZ Sprache und Beruf.

## **2. Zuschussprojekte**

### **2.1 Befristete Ergänzung der Ressourcen für das Projekt FlÜB&S der Münchner Volkshochschule**

#### **2.1.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung**

FlÜB&S - Flüchtlinge in Beruf und Schule - richtet sich an geflüchtete Jugendliche ab 16 Jahren, die keinen Schulabschluss haben und die Regelschule nicht besuchen dürfen oder können. Die Teilnehmenden erhalten Unterricht in Deutsch, Mathematik und weiteren Fächern sowie eine unterstützende sozialpädagogische Betreuung. Ziel ist die Vorbereitung auf den Mittelschulabschluss mit der anschließenden Vermittlung in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule. Das ist langfristig die Voraussetzung für einen erfolgreichen Zugang von jungen geflüchteten Menschen zum Arbeitsmarkt.

FlÜB&S ist ein langfristiges und erfolgreiches Projekt und stellt einen wichtigen Bestandteil in der Bildungskette dar. Das Projekt ist in den letzten Jahren stark gewachsen und stellt derzeit 180 Jugendlichen einen Schulplatz zur Verfügung. Ab 2019 wird es eine Klasse weniger und somit nur noch 160 Plätze geben, weil mit sinkenden Anmeldezahlen zu rechnen ist.

### **2.1.2 Bedarf**

Im Projekt waren Personalfestanstellungen und die Anmietung neuer Räumlichkeiten notwendig. Die zusätzlichen Mittel dafür wurden bereits in 2018 durch einmalige Umschichtungen gewährt. Die angepassten Mehrbedarfe in 2019 sollen ebenfalls einmalig zugesichert werden, da für die weitere Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einschätzungen abgegeben werden können. Bisher wurden einige Lehrkräfte auf Honorarbasis beschäftigt. Für die Zielgruppe ist es jedoch notwendig, dass erfahrenes Personal die Angebote beständig umsetzen kann. Der Erfahrungsschatz des Personals ist bei dieser Zielgruppe fachlich sehr wertvoll und sollte erhalten bleiben. Deshalb ist es hier wichtig, gute und sichere Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten und einen Teil der Honorarstellen in Angestelltenverhältnisse umzuwandeln. So wird es 2019 gegenüber 2018 eine fest angestellte Lehrkraft mit 22,5 h pro Woche mehr geben. Da in geringerem Umfang weiterhin Honorarkräfte benötigt werden, ist die Anpassung der Stundenhonorare von 23 € auf 28 € nötig, um entsprechende Lehrkräfte gewinnen und halten zu können.

Durch die Erweiterung des Projektes bis 2018 von 5 auf 9 Klassen war die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten und ein Umzug des Projekts notwendig. Dadurch ergeben sich deutlich erhöhte Mietkosten, die durch die bisher beschlossenen Steigerungen der Mittel nicht vollständig gedeckt sind. Durch die Reduzierung um eine Klasse können keine Raumkosten eingespart werden, weil diese Klasse nur nachmittags stattfand und der Raum nun ausschließlich für die bestehenden Vormittagsklassen genutzt werden soll. Der Unterricht am Vormittag ist sinnvoll, da es sich hier um ein schulanalogenes Projekt handelt.

Aufgrund der erhöhten Personalkosten, die sich sowohl durch die o.g. Festanstellung als auch die erhöhten Honorarsätze ergeben, und aufgrund des gleichbleibenden Raumbedarfs ergibt sich trotz der Reduzierung um eine Klasse ein Mehrbedarf von 54.336 €.

<b>Zuschuss Projekt Flüb&amp;S</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Kostenplan</b>			
Fachpersonalkosten	713.101 €	760.674 €	
Sonstige Personalkosten	103.129 €	72.352 €	
Sachkosten	312.723 €	306.396 €	
ZVK	45.158 €	45.577 €	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.174.111 €</b>	<b>1.184.999 €</b>	
<b>Finanzierungsplan</b>			
Eigenmittel	117.411 €	118.500 €	
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration			
unbefristet	366.689 €	366.689 €	366.689 €
befristet <sup>4</sup>	645.474 €	645.474 €	97.000 €
Weiterer Mehrbedarf aus interner Umschichtung	44.537 €	54.336 €	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.174.111 €</b>	<b>1.184.999 €</b>	<b>463.689 €</b>

Durch den Mehrbedarf erhöht sich der Zuschuss an die MVHS für 2019 einmalig um 54.336 €. Dieser kann durch interne Umschichtung innerhalb des Produktbudgets aus dem Budget für Deutschkurse finanziert werden. Im Jahr 2019 wird der Bedarf an Plätzen bei Flüb&S insgesamt geprüft und gegebenenfalls werden notwendige weitere Finanzbedarfe ab 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

### 2.1.3 Nutzen

Beschulung bietet für junge geflüchtete Menschen nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch Schutz, Orientierung, Stabilisierung und Vorbereitung auf den Beruf. Bei der Zielgruppe des Projekts handelt es sich um Jugendliche, die aufgrund geringer Schulbildung oder aufgrund von Traumafolgestörungen an einer Berufsschule scheitern würden. Ohne die zusätzlichen Mittel könnte ein Teil des Personals nicht gehalten werden und es käme zum Verlust von Wissen und Erfahrung in einem Bereich, der besondere und spezielle Kenntnisse benötigt. Mit den vorgeschlagenen Mitteln für die notwendigen Räumlichkeiten und die Festanstellung des Personals können 160 Schulplätze in 2019 gesichert werden. Flüb&S erzielt hohe Erfolge:

90 % der Schülerinnen und Schüler, die zur Abschlussprüfung antreten, kommen in Ausbildung, weiterführende Schulen oder Arbeit.

<sup>4</sup> vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 06107 und Beschluss der Vollversammlung vom 23.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09024

## **2.2 Bewerbungs- und Vermittlungscoaching Projekt Jobs & Careers, Arrival Aid gUG**

### **2.2.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung**

Der Fokus des Projekts Jobs & Careers liegt auf dem Themenfeld Bewerbungs- und Vermittlungscoaching für Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Durch ein Bewerbungs- und Vermittlungscoaching soll geflüchteten Menschen dabei Unterstützung geleistet werden, in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Gerade die sprachlichen Barrieren sowie strukturelle Unterschiede im Bewerbungsprozess der Herkunftsländer der Bewerberinnen und Bewerber erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. Geflüchtete, die durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter betreut werden, haben einen Zugang zu Maßnahmen aus dem SGB II und SGB III. Doch ein großer Teil der in München lebenden Geflüchteten hat hierzu keinen Zugang.

Die Maßnahme bietet mit durchgehend 25 Plätzen für über 100 Teilnehmende im Jahr die notwendige Unterstützung im Bewerbungsprozess in Arbeit und Ausbildung zu kommen. Die Teilnahmedauer ist individuell und orientiert sich nach dem Handlungsbedarf der Person, maximal jedoch vier Monate. Nach einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung wird der Platz neu besetzt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Zuleitung erfolgen durch das IBZ – Sprache und Beruf im Sozialreferat, das auch eine Rückmeldung bei erfolgreicher Vermittlung erhält. Der Träger stellte beim Sozialreferat einen entsprechenden Antrag.

### **2.2.2 Bedarf**

Die Investitionen der Landeshauptstadt München in Bildung in den letzten Jahren zeigen gute Erfolge und stellen eine solide Basis für eine nachhaltige, berufliche Integration. Die bestehenden Hilfsangebote sind wichtig, jedoch nicht ausreichend. Die hohen sprachlichen, systemischen und kulturellen Hürden erschweren eine Arbeitssuche enorm. Eine gezielte Begleitung durch eine Bezugsperson, die mit den Geflüchteten die notwendigen Schritte einleitet und durchführt, wird benötigt, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Im Zuge der Entwicklung beim Vollzug des Aufenthaltsrechtes für Flüchtlinge hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Förderung auf die Personen aus den TOP-5-Ländern (Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien) begrenzt. Doch auch Personen aus anderen Herkunftsländern haben Zugang zum Arbeitsmarkt und benötigen Unterstützung.

Im Projekt werden auf Basis des Ressourcen-/Stärkenprofils Bewerbungsstrategien erarbeitet, Bewerbungsunterlagen erstellt, Bewerbungstrainings durchgeführt und in die geflüchteten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Des Weiteren können offene Fragestellungen rund um die Probezeit beantwortet sowie Kündigungen und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Der Bedarf für die Maßnahme wird mit jährlich 190.000 € kalkuliert und in Zusammenarbeit mit dem externen Träger umgesetzt.

### Kosten ab 2019

Zuschuss Arrival Aid, Projekt Jobs & Careers	2018* (Projektdauer Juni bis Dezember 2018)	2019 ff
<b>Kostenplan</b>		
Fachpersonalkosten	105.282 €	185.031 €
Sonstige Personalkosten (Honorare)		4.800 €
Sachkosten (Verwaltungs- und Maßnahmekosten)	11.959 €	27.475 €
Raumkosten	0 €	17.510 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>117.241 €</b>	<b>234.816 €</b>
<b>Finanzierungsplan</b>		
Einsparungen		21.334 € **
Eigenmittel des Trägers	11.688 €	23.482 €
Zuschuss aus interner Umschichtung einmalig	105.553 €	190.000 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>117.241 €</b>	<b>234.816 €</b>

\* Um die Schulabgängerinnen und -abgänger aus den Berufsintegrationsklassen zeitnah versorgen zu können, ist in 2018 aus internen Umschichtungen das Projekt als Pilotprojekt umgesetzt worden

\*\* Die Kosten müssen noch endgültig mit dem Träger abgestimmt werden, aus Sicht der Fachabteilung ist ein Zuschuss in Höhe von maximal 190.000 € ausreichend.

### 2.2.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	Dauerhaft	Einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	190.000 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	190.000 € ab 2019		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 2.2.4 Nutzen

Aufgrund der dargestellten Hürden ist es sinnvoll, mit dieser Maßnahme Geflüchtete bei der Arbeitssuche zu begleiten und zu unterstützen, damit der letzte Schritt der Integration in die Gesellschaft erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ziel der Landeshauptstadt München ist es, Arbeit und Beschäftigung auch für jene zu erreichen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, aber aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine Förderung nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende inklusive Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit) oder SGB III (Arbeitsförderung inklusive schulische und berufliche Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen) erhalten können.

Mit dem Projekt können jährlich ca. 100 Personen begleitet, betreut und vermittelt werden. Dies ist Grundlage für eine dauerhafte Unabhängigkeit von Sozialleistungen. Ohne berufliche Perspektiven wird es bei den Betroffenen zur Demotivation, zur Dequalifikation bis hin zu Konflikten oder Ausgrenzung kommen. Die Folgen sind unter anderem hohe Kosten für die Sozialleistungsträger.

## 2.3 Frauenspezifische Deutschkurse

### 2.3.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Im Gesamtplan Integration von Flüchtlingen wurden die Verbesserung des Zuganges von geflüchteten Kindern zu Kindertagesstätten und der verbesserte Zugang zu bedarfsgerechten Bildungsangeboten von geflüchteten Frauen als

zentrale Handlungserfordernisse festgehalten.

Frauen mit kleinen Kindern, deren Betreuung nicht gesichert ist, sind eine Gruppe, die weitgehend von Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen bleibt. Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind leider nur unzureichend vorhanden oder berücksichtigen die zeitlich unterschiedlichen Anforderungen an die Kinderbetreuung in Kombination mit Bildungsmaßnahmen zu wenig.

### **2.3.2 Bedarf**

Um Anhaltspunkte für die Bedarfsplanung zu erhalten, wurde eine Umfrage in vier Münchner Unterkünften (Hofmannstr. 51; Centa-Hafenbrädl-Str. 49 und 50; Klausenburger Str. 2-6) durchgeführt.

Es wurden gezielt diejenigen Unterkünfte abgefragt, die über schlechte infrastrukturelle Bedingungen verfügen, was den Zugang zu Kindertagesstätten betrifft.

Von den befragten Frauen nahmen lediglich 23 % an einem Bildungsangebot teil und ca.70 % der 95 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren waren ohne Betreuungsplatz. Für sie wird ein niederschwelliges Deutschkursangebot mit Kinderbetreuung als Übergang in das Regelangebot geplant. Das Kurskonzept sieht 12 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche an jeweils zwei bis drei Vormittagen mit je 4 UE (ins. 240 UE) angelehnt an das Konzept „Schule mal anders“ vor. Es sollen Babys und Kinder betreut werden, bei denen Absagen von Krippen und Kindergärten vorliegen. Geplant sind zu Beginn 3 Standorte mit jeweils 2 nacheinander beginnenden Kursen und 2 Kinderbetreuungsgruppen mit maximal je 20 Kindern. Die Kurse dienen der Überbrückung, bis ein Kinderbetreuungsplatz vorhanden ist. Die zwei geplanten Kurse pro Standort würden nacheinander mit jeweils einer Laufzeit von 6 Monaten laufen. Pro Kurs können 18 - 20 Frauen (je nach Zahl der Kinder) teilnehmen, insgesamt also max. 120 Frauen.

### **Kostenkalkulation ab 2019**

Im unten dargestellten Kosten- und Finanzierungsplan sind die Kosten im Haushaltsjahr 2018 für 2 Standorte und ab dem Haushaltsjahr 2019 für 3 Standorte dargestellt.

Die Kosten pro Standort belaufen sich auf max. 110.000 €. Pro Standort ist eine Projektleitung und eine Verwaltungskraft mit 4 Stunden in der Woche tätig (13.351 € pro Standort). Zusätzlich sind pro Standort 6 Minijobs für Kinderbetreuung und Reinigung sowie Honorarmittel für die Lehrkräfte erforderlich (60.431 € pro Standort). Die Sachkosten belaufen sich auf max. 36.218 € pro Standort.

<b>Zuschuss verschiedene Träger für frauenspezifische Deutschkurse mit Kinderbetreuung</b>	<b>2018*</b> 2 Standorte	<b>2019ff</b> 3 Standorte
<b>Kostenplan</b>		
Fachpersonalkosten (Projektleitung S 17 (4 Std.) Verwaltung E 8 (4 Std.))	26.702 €	40.053 €
Sonstige Personalkosten (Minijobs für Kinderbetreuung, Reinigung, Honorare für DAF Lehrpersonal)	120.862 €	181.293 €
Sachkosten (Verwaltungs-, Raum-, Maßnahmekosten)	72.436 €	108.654 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>220.000 €</b>	<b>330.000 €</b>
<b>Finanzierungsplan</b>		
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration	220.000 €	330.000 €
Erforderliche Mittel unbefristet		330.000 €
Zuschuss aus interner Umschichtung einmalig	220.000 €	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>220.000 €</b>	<b>330.000 €**</b>

\* einmalig aus Umschichtung 2018 (ZND 2018, lfd. Nr. 66, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 10106, Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 28.11.2017).

\*\* Kosten pro Kursplatz einschließlich Kinderbetreuung: 2.750 €

### 2.3.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	Dauerhaft	Einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	330.000-€ ab 2019		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	330.000 € ab 2019		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige			

	Dauerhaft	Einmalig	befristet
Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### 2.3.4 Nutzen

Mit dem geplanten Angebot können bis zu 120 geflüchtete Frauen Deutsch lernen. Ohne die Teilnahme an Deutschkursen können sich die Frauen in Alltagssituationen wie z.B. beim Einkaufen, bei Arztbesuchen und Freizeitbeschäftigung nicht auf Deutsch verständigen. Sie sind auf Dauer auf fremde Hilfe angewiesen. Kurse in dieser Form sind ein sehr wichtiges Angebot für Mütter und Kinder, da gerade Frauen mit mehreren Kindern fast nur so die Möglichkeit haben, überhaupt an einem Kurs teilzunehmen. Zudem können sie ohne die Deutschkenntnisse den Bildungserwerb ihrer Kinder nicht unterstützen. Langfristig gesehen erwerben sie nicht die Voraussetzung für berufliche Qualifizierung und qualifizierte, den Lebensunterhalt sichernde Arbeit. Sie würden entweder nur Aushilfstätigkeiten machen oder kommen in prekäre Arbeitsverhältnisse.

## 2.4 Trägerverein Junge Flüchtlinge SchlaU – Hauspersonal und psychologische Fachkraft

### 2.4.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

SchlaU ist ein erfolgreiches, schulanalogenes Projekt mit langjähriger Erfahrung. Junge Geflüchtete benötigen Unterstützungsangebote, die speziell auf ihren Bedarf zugeschnitten sind. Ziel des Projektes ist es, ein Schulungsangebot nebst Betreuung anzubieten, um einen Schulabschluss zu erwerben. Dies ist wichtig, um eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Sich stetig verändernde Rahmenbedingungen führen zu neuen Bedarfen.

### 2.4.2 Bedarf

Der Mehrbedarf umfasst zwei Bereiche. Zum einen die Bewirtschaftung der neuen Räumlichkeiten im Jungen Quartier Obersendling, zum anderen die Sicherung der bereits vorhandenen psychologischen Fachkraft.

#### 2.4.2.1 Hauspersonal

Das Projekt ist Teil des jungen Quartiers Obersendling und wird voraussichtlich Ende 2018 dorthin umziehen. Die dort zur Verfügung stehende und dringend benötigte Fläche von 3.226 m<sup>2</sup> ist deutlich größer als die bisherige mit insgesamt 1.619 m<sup>2</sup> und muss adäquat bewirtschaftet werden.

Dies bedeutet, dass für die Reinigung zusätzlich 1,7 VZÄ in E2 TVöD notwendig sind und für kleinere Reparaturen und zur Verwaltung der Räume und Geräte eine eigene Hausmeisterstelle Vollzeit in E5 TVöD.

#### **2.4.2.2 Psychologe/Psychologin**

Ungewisse Bleibeperspektiven und Traumatisierungen infolge der Fluchterlebnisse wirken sich negativ auf die psychische Stabilität der Betroffenen sowie ihren Schulalltag aus. Zur Sicherstellung der Beschulung, des erfolgreichen Erwerbs von Schulabschlüssen und zur Vermeidung von langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigt das Projekt Kapazitäten für psychologische Betreuung. Sozialpädagogische Betreuung und Beratung ist hier bei zunehmenden psychischen Störungen nicht ausreichend. Der psychologische Dienst erstellt Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 ff. SGB XII, führt Einzelgespräche in Krisen- und Konfliktsituationen, bietet Fachberatung für 40 Lehrkräfte, sucht Plätze und vermittelt in externe Fachstellen und erstellt individuelle Förderpläne. Mit und für andere Berufsschulen wurde ein Diagnosetool erstellt, das bei der Erkennung von posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen psychischen Erkrankungen sowie bei der Maßnahmeplanung und der Erstellung von Förderplänen hilft. Eine Weitervermittlung in Fachdienste wie Refugio erfolgt bedarfsbezogen, ist aber immer mit langen Wartezeiten verbunden. Der Weg einer über die Krankenkassen finanzierten Therapie ist ebenfalls zu lang oder kann zudem nicht von allen in Anspruch genommen werden. Auch das Referat für Bildung und Sport hat die Stellen für Schulpsychologen ausgebaut (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08575). Darin ist der Bedarf von SchlaU nicht berücksichtigt und würde zudem von der Bemessung her nicht ausreichen. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst steht SchlaU nicht zur Verfügung. Beim Träger ist bereits eine Stelle für eine psychologische Fachkraft vorhanden und wird aus Spendenmitteln finanziert. Der Träger kann dies dauerhaft nicht mehr sicherstellen, weil er durch den Umzug ins Junge Quartier Obersendling in 2019 deutlich erhöhte Sachkosten teilweise aus Spendenmitteln finanzieren muss. Damit würde eine dringend notwendige Unterstützung im Projekt wegfallen.

Deshalb wird hier die Finanzierung von einem VZÄ in E 13 TVöD für einen psychologischen Dienst vorgeschlagen.

Die Kosten für ein VZÄ in E 13 TVöD (Psychologe/Psychologin) werden im Durchschnitt 75.920 €, für ein VZÄ in E5 TVöD (Hausmeister/Hausmeisterin)

47.460 €, für 1,7 VZÄ in E2 TVöD (Reinigung) 66.521 €, insgesamt 189.901,-- € pro Jahr betragen. Da der Träger Eigenmittel einsetzt, entsteht ein Mehrbedarf von 177.535 € jährlich.

<b>Zuschuss Projekt SchlaU</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020ff</b>
<b>Kostenplan</b>			
Personalkosten	2.761.207 €	2.961.809 €	2.961.809 €
Sachkosten	1.030.973 €	1.653.266 €	1.209.769 €
ZVK	369.738 €	449.969 €	414.626 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.161.918 €</b>	<b>5.065.044 €</b>	<b>4.586.204 €</b>
<b>Finanzierungsplan</b>			
Eigenmittel /sonstige Mittel	1.567.734 €	1.976.366 €	1.497.526 €
Referat für Bildung und Sport / KuMi (Lehrkräfte)	1.633.408 €	1.682.410 €	1.682.410 €
Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration unbefristet	960.776 €	1.228.733 €	1.228.733 €
Dauerhafter Mehrbedarf kostenwirksam		177.535 €	177.535 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>4.161.918 €</b>	<b>5.065.044 €</b>	<b>4.586.204 €</b>

### 2.4.3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	Dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	177.535 € ab 2019	–	–
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	–	–	–
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	–	–	–
Transferauszahlungen (Zeile 12)	177.535 € ab 2019	–	–
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	–	–	–
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	–	–	–
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			

**2.4.4 Nutzen**

Mit dem vorgeschlagenen Mehrbedarf kann die psychologische Betreuung der Schülerinnen und Schüler weitergeführt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass psychisch belastete oder kranke junge Flüchtlinge einen Schulabschluss erreichen können. Mit den Kosten für die adäquate Bewirtschaftung der Räumlichkeiten wird der bauliche Zustand der Mietsache, die von 300 jungen geflüchteten Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrkräften und Ehrenamtlichen genutzt werden wird, in konstant pflegerischem Zustand gehalten werden.

**3. Sachmittelbedarf für Bildungsmappen**

Im Rahmen des Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen wurden Bildungsmappen konzipiert: Mappen zur Dokumentation der Bildungsdaten, von Zertifikaten und anderen wichtigen Dokumenten. Damit kann die Beratungskundin/der Beratungskunde seine Daten an jeder weiteren Stelle vorlegen und dort aufwändige Clearinggespräche abkürzen. Diese Mappen, genannt „Münchner Bildungsbegleiter“ werden beim Bildungserstclearing ausgegeben, aber auch bei anderen Beratungsstellen, wie z.B. Bildungsberatung International im Referat für Bildung und Sport. Dafür wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06107 vom 20.07.2016 5.000 € jährlich befristet bis 2019 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel benötigt das Sozialreferat dauerhaft für den Nachdruck, Fortbildungen zum Einsatz der Mappen etc.

**4. Gesamtaufstellung der zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat**

**4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

		dauerhaft ab 2019
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		702.535 €
davon:		
Personalauszahlungen		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Bildungsmappen		5.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)		697.535 € ab 2019
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		

		dauerhaft ab 2019
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der einzelnen Maßnahmen wurde bei den jeweiligen Kapiteln begründet. Insgesamt gibt es diverse Studien zum Nutzen von Investitionen in die Integration von Flüchtlingen, zum Beispiel in einer Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.<sup>5</sup>

Laut der IAB-Studie zum Thema Arbeitsmarktintegration Geflüchteter lassen sich durch Investitionen im Bereich Sprachkenntnisse sowie berufliche Qualifizierung erhebliche Effekte für die Beschäftigtenquote und den Durchschnittsverdienst Geflüchteter erzielen:

„Wenn der Anteil der geflüchteten Personen, die in Deutschland einen beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss bis zum Jahr 2030 erwerben, um 20 Prozentpunkte von 13 auf 33 Prozent steigen würde, würden die Beschäftigtenquoten um rund 4 Prozentpunkte und die Verdienste der Beschäftigten um 4,6 Prozent zunehmen (immer bezogen auf alle Flüchtlinge). Bei einem Anstieg des Anteils der Personen mit guten oder sehr guten Deutschkenntnissen um 20 Prozentpunkte von 46 auf 66 Prozent, würden die Beschäftigtenquoten um 3,8 Prozentpunkte und die Löhne um 3,6 Prozent zunehmen“<sup>6</sup>.

Unter Annahme dieses Szenarios können die kumulierten fiskalischen Kosten bis 2030 durch Investitionen in Sprachkenntnisse und Bildung um bis zu 11 Mrd. € sinken. Darin enthalten sind bereits geschätzte Investitionen für den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie Bildungsabschlüssen in Höhe von 3,3 Mrd. €.

Ein wichtiger, wenn auch nicht messbarer Nutzen, ist der Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft durch die Teilhabe der betroffenen

5 Vgl. IAB- Studie „Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte – Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich“ (Bach et al., 2017, S. 8-10)

6 Vgl. ebd. S. 9

Personengruppen. Prozesse der Demotivierung und Dequalifizierung werden verhindert, die Menschen erhalten eine Chance, ihre Ressourcen einzusetzen.

#### **4.3 Finanzierung**

Die Finanzierung des Mehrbedarfs im Projekt FLÜBS der MVHS erfolgt im Haushaltsjahr 2019 durch einmalige interne Umschichtung im Produkt 40313900 in Höhe von 54.336 €.

Die Finanzierung der übrigen Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab (siehe Nr. 58 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates). Zum einen entfällt der Antrag auf Entfristung von Stellen, zum anderen ist bei den Zuschussprojekten aufgrund von Nachmeldungen eines Trägers ein geringerer Bedarf festgestellt worden, der aus einmaliger Umschichtung innerhalb des eigenen Budgets erfolgen kann. Dadurch werden im Zuschussbereich 155.465 € weniger benötigt als im Eckdatenbeschluss angemeldet.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stelle für interkulturelle Arbeit, der Frauengleichstellungsstelle und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände. Auf die Stellungnahme im Anhang wird verwiesen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **1. Zuschuss an Münchner Volkshochschule Flüb&S – interne Umschichtung (s. Vortrag unter Ziffer 2.1)**

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich erforderlichen einmaligen Mittel in Höhe von 54.336 € für die Maßnahme Flüb&S durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Zuschuss an die MVHS erhöht sich dadurch in 2019 einmalig auf 1.184.999 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

### **2. Zuschuss an Bewerbungs- und Vermittlungscoaching (s. Vortrag unter Ziffer 2.2)**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Maßnahme Bewerbungs- und Vermittlungscoaching gemeinsam mit dem Träger Arrival Aid gUG durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Maßnahme zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von jährlich 190.000 € ab 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

### **3. Zuschuss an verschiedene Träger / Frauenspezifische Deutschkurse (s. Vortrag unter Ziffer 2.3)**

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird weiterhin beauftragt, die Maßnahme Frauenspezifische Deutschkurse mit verschiedenen Trägern durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 ff zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 330.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

### **4. Zuschuss an Trägerverein Junge Flüchtlinge SchlaU (siehe Vortrag unter Ziffer 2.4)**

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 ff für die Maßnahme SchlaU zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 177.535 € bei der Stadtkämmerei anzumelden. Damit erhöht sich die jährliche Bezuschussung von 1.258.733 € auf 1.436.268 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

### **5. Sachkosten: Mittel für Bildungsmappen (s. Vortrag unter Ziffer 3)**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 zusätzlich erforderlichen Mittel für die Bildungsmappen in Höhe von jährlich 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Haushaltsjahr 2019 bei der Stadtkämmerei auf die Kostenstelle 20374000, Finanzposition 4030.601.0000.1 anzumelden.

**6.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-L/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-L/KFT**

**An das Sozialreferat, S-III-L/IK**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung**

**An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF**

**An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.